

Informationen zu Finanzinstrumenten im Vergleich zu Bankeinlagen

Nachstehend werden die Unterschiede zwischen Bankeinlagen und Finanzinstrumenten, die von der Oberbank AG begeben werden, im Überblick dargestellt.

| Produkt | Ertrag | Risiko | Liquidität | Schutz |
|--|--|--|---|---|
| Bankeinlagen (z.B. Sparbuch, Girokonto) | Ist von Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen und der jeweiligen Laufzeit abhängig, im Regelfall täglich bis mittelfristig fällig. | <p>Gesicherte Bankeinlagen: Im Insolvenzfall Befriedigung vor allen anderen Produkten; im Abwicklungsfall keine Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung der Emittentin.</p> <p>Bevorzugte Bankeinlagen: Im Insolvenzfall Befriedigung nach gesicherten Bankeinlagen, aber vor nicht nachrangigen und nachrangigen Schuldverschreibungen; im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung nach der Verlusttragungskaskade und daher höheres Risiko als bei gesicherten Bankeinlagen.</p> | <p>Abhängig von der Laufzeit und Kündigungsfristen.</p> <p>Täglich fällige Bankeinlagen sind beispielsweise sehr liquide.</p> | <p>Durch die gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000 Euro pro Einleger geschützt.</p> <p>Einlagen außerhalb der Sicherungsgrenze (>100.000 Euro) unterliegen nicht dem Schutz der Einlagensicherung.</p> |
| Besicherte Schuld- verschreibungen (fundierte Anleihen) | Ist von Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der jeweiligen Laufzeit, der Bonität der Emittentin und der Qualität des Deckungsstocks abhängig. | <p>Sind durch den Deckungsstock der Oberbank AG sichergestellt. Im Insolvenzfall der Bank können Forderungen in die Insolvenzmasse einfließen, sofern sie aus dem Deckungsstock nicht bedient werden können.</p> <p>Im Abwicklungsfall keine Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung.</p> | <p>Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissionsvolumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsennotierung abhängen und daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen sind.</p> | <p>Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung, jedoch besteht eine Absicherung durch den Deckungsstock der Oberbank AG.</p> |



| Produkt | Ertrag | Risiko | Liquidität | Schutz |
|--|--|--|---|--|
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen | Ist von Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der jeweiligen Laufzeit und der Bonität der Emittentin abhängig. Im Vergleich zu Bankeinlagen und besicherten Schuldverschreibungen in der Regel geringfügig höhere Verzinsung. | Im Insolvenzfall Befriedigung nach bevorzugten Bankeinlagen, aber vor nachrangigen Schuldverschreibungen. Im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung vor bevorzugten Bankeinlagen aber nach den nachrangigen Schuldverschreibungen und daher ein höheres Risiko als bei gesicherten und bevorzugten Bankeinlagen. | Abhängig von der Laufzeit, gegebenenfalls Kündigungsrechten und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissions-volumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsen-notierung abhängen und daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen sind. | Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. |
| Nachrangige Schuldverschreibungen | Ist von Geld- und Kapitalmarkt-Referenzsätzen, der jeweiligen Laufzeit (mind. 5 Jahre) ohne Kündigungsrechte der Anleger und der Bonität der Emittentin abhängig. Im Vergleich zu Bankeinlagen, besicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen in der Regel deutlich höhere Verzinsung. | Im Insolvenzfall nachrangige Befriedigung erst nach allen oben erwähnten Produkten jedoch vor Aktienkapital. Im Abwicklungsfall Heranziehung zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung vor Bankeinlagen und nicht nachrangigen Schuld-verschreibungen aber nach Finanzinstrumenten des Kern-kapitals und daher ein deutlich höheres Risiko als bei Bankeinlagen und nicht nachrangigen Schuld-verschreibungen. | Abhängig von der Laufzeit, und Veräußerungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt, die durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und unter anderem von Emissions-volumen, Stückelung und gegebenenfalls einer Börsen-notierung abhängen und daher weniger liquide als täglich fällige Bankeinlagen sind. Allfälliger Rückkauf / Kündigung durch Emittentin setzt Zustimmung der Aufsichtsbehörde (FMA) voraus. | Kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. |



Diese Übersicht dient dem Vergleich der Unterschiede zwischen Finanzinstrumenten und Bankleinlagen. Entsprechend dem Artikel 41 Absatz 4 der direkt anwendbaren Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 werden hier der Ertrag, das Risiko im Insolvenz-, Restrukturierungs- oder Abwicklungsfall gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, die Liquidität und das Schutzniveau gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz der Bankeneinlagen im Vergleich zu nicht nachrangigen und nachrangigen Schuldverschreibungen, die die Oberbank AG zur Erfüllung der Aufsichtsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) emittiert.

Bei den gesicherten bzw. gedeckten Einlagen handelt es sich gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz um Einlagen, die bis 100.000 Euro pro Einleger geschützt sind. Unter bevorzugten Einlagen sind gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Einlagen von natürlichen Personen, Kleinunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen zu verstehen, soweit sie nicht gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz gedeckt sind, das heißt 100.000 Euro überschreiten.

Die Ausführungen zum Risiko stellen ausschließlich das Risiko der Anleger dar, sofern die Oberbank AG ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Produkt im Falle einer Insolvenz nicht nachkommen kann oder die Anleger aufgrund einer behördlichen Anordnung der zuständigen Abwicklungsbehörde an einer Restrukturierung und beziehungsweise oder Abwicklung der Oberbank AG beteiligt werden. In einem solchen Fall kann es zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung der Ansprüche oder Umwandlung in ein Eigenkapitalinstrument kommen.

Nähere Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung sowie der Verlusttragungskaskade sind unter www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung auf der Webseite der Oberbank AG verfügbar. Eine Darstellung von anderen Faktoren, die sich im Einzelfall auf das Emittenten- und Bonitätsrisiko auswirken und Risiken, die sich aufgrund der Produktgestaltung ergeben können, ist in dieser Übersicht nicht erfolgt.

